

281) Dabei sieht Steinhauer neben den Schwächen des innerkirchlichen Rechtsschutzsystems „auch gute Ansätze, die im Verhältnis von Staat und Kirche aufgegriffen werden sollten.“ (S. 309) So plädiert er dafür, „in den Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche die vorhandenen innerkirchlichen Verfahren stärker“ zu berücksichtigen. (ebd.)

Aus Ordenssicht ist es interessant, dass Steinhauer unter den theologischen Ausbildungsstätten auch die Ordenshochschulen erwähnt (S. 12). Diese spielen in den weiteren Abschnitten der Arbeit eher eine Nebenrolle, da sich die Ordenshochschulen nicht in staatlicher Trägerschaft befinden und mögliche Probleme somit innerkirchlich gelöst werden. Ausdrücklich hebt der Autor allerdings das Satzungsrecht der kirchlichen Hochschulen hervor, das seiner Auffassung nach Ansatzpunkte für eine produktive Lösung von Lehrkonflikten bietet (S. 203-239). In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass in den letzten Jahren verschiedene Ordensleute Lehrstühle an staatlichen Fakultäten erhalten haben und somit die von Steinhauer behandelte Thematik für sie relevant werden kann.

Positiv hervorzuheben ist noch das sehr ausführliche Literaturverzeichnis der Arbeit. Der Leser, der sich schnell über einzelne Fragen informieren möchte, hätte sich ein Register gewünscht. Eric Steinhauer hat mit seiner gründlichen Studie ein notwendiges und lesenswertes Buch vorgelegt, das zum Ausgangspunkt zahlreicher Diskussionen werden kann. Für Theologen, die mit juristischen Fragestellungen nicht vertraut sind, bietet er manchmal auch schwere Kost.

Norbert Wolff SDB

OHLY, Christoph

DER DIENST AM WORT GOTTES

Eine rechtssystematische Studie zur Gestalt von Predigt und Katechese im Kanonischen Recht

St. Ottilien: EOS Verlag, 2008. – 794 S. – (Münchener theologische Studien, III. Kanonistische Abteilung; 63. Band). – ISBN 978-3-8306-7297-5. – EUR 74,00.

„Wort und Sakrament bezeichnen [...] die beiden fundamentalen Bauelemente, auf denen das Leben und die Sendung der Kirche gründen“ (3). Insofern kommt dem dritten Buch des Codex Iuris Canonici von 1983 über den Verkündigungsdienst der Kirche – neben dem zweiten Buch über das Volk Gottes und dem vierten Buch über den kirchlichen Heiligungsdienst – „eine zentrale Stellung“ (ebd.) innerhalb der kirchlichen Rechtsordnung zu. Innerhalb des kirchlichen Verkündigungsdienstes wiederum „spielen die Predigt und die Katechese eine entscheidende Rolle“ (ebd.). Die diesbezüglich einschlägigen Normen sind in den cann. 756-780 des geltenden Gesetzbuchs der lateinischen Kirche unter der Überschrift „Dienst am Wort Gottes“ zusammengefasst.

„Mit Predigt und Katechese verbunden ist eine Vielzahl kanonistisch relevanter Fragen“, die der Verfasser der gegenständlichen, im Wintersemester 2006/07 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Habilitationsschrift angenommenen Studie „systematisch erörtert“, wobei er „vor allem rechtstheologisch, rechts-historisch und rechtssprachlich notwendige Untersuchungen“ anstellt, um „auf deren Grund-

lage Lösungsvorschläge für bestehende Desiderate in der Kanonistik und im Lebensalltag der Kirche“ (4) zu unterbreiten. Im Zuge dessen kommen Grundsatzfragen wie jene nach dem rechten Verständnis des kirchlichen Amtes oder nach dem Wesen von Predigt bzw. Homilie ebenso zur Sprache wie die nach wie vor kontrovers diskutierte Problematik der Laienpredigt.

Die Studie ist in drei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil geht es um die „Rechtstheologische[n] Grundlagen zum Dienst am Wort Gottes“ (9-147), insbesondere um die konstitutive Bedeutung des Wortes Gottes für das Wesen und die Sendung der Kirche. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang vor allem die luziden Ausführungen des Verfassers über die je spezifischen, in Verkündigung und Theologie aber mitunter nicht sorgfältig genug differenzierten Weisen der Gegenwart Christi in Wort und Sakrament sowie über das rechte Verständnis der nicht selten (bis in die Gestaltung von Kirchenraum und Liturgie hinein) überstrapazierten Terminologie von den so genannten beiden Tischen, dem Tisch des Wortes und dem Tisch des Brotes. Was Letzteren bzw. das Wort Gottes als solches anbelangt, verweist der Verfasser zu Recht darauf, dass dessen „Signifikanz für die Liturgie und damit für das Wesen der Kirche [...] in ihm selbst“ (20) liegt.

Gegenstand des zweiten Hauptteils ist, ausgehend von Ankündigung und Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils, die überaus diffizile und nicht ohne Kontroversen verlaufene „Genese der kodikarischen Normen zur Predigt und zur Katechese“ (149-320), wobei die Darstellung nicht beim Codex Iuris Canonici von 1983 Halt macht, sondern auch den 1990 promulgierten Codex der katholischen Ostkirchen mit seinen spezifischen Akzentsetzungen einbezieht. Im Anhang hierzu findet sich – gleichsam als „systematisierter Extrakt“ des zweiten Hauptteils und „Lesehilfe“ (6) – eine sorgfältig ausgearbeitete „Synopsis zur Genese der cc. 756-780 CIC unter Hinzufügung der cc. 607-626 CCEO“ (321-380).

„Rechtssystematische Erörterungen zu Predigt und Katechese gemäß CIC und CCEO“ (381-771) bilden den dritten und – vom Umfang ebenso wie vom Inhalt her – gewichtigsten Teil der Studie. Während der Verfasser den einschlägigen kodikarischen Normen im Wesentlichen „innere Stringenz und klare Schlichtheit“ (776) bescheinigt, beklagt er die mitunter diffuse und divergierende Terminologie „in liturgierechtlichen Bestimmungen, lehramtlichen Dokumenten sowie wissenschaftlichen Abhandlungen“ (777). Angesichts dessen schlägt er vor, als Predigt künftig generell jede liturgische Verkündigung zu bezeichnen und den Begriff der Homilie für die Predigt innerhalb der Messfeier zu reservieren: „Jede Homilie ist“ demnach „eine Predigt, aber nicht jede Predigt ist eine Homilie“ (505). Den Begriff der Verkündigung hingegen will er – entsprechend der kodikarischen Terminologie – als Oberbegriff für „die grundlegende und umfassende Aufgabe des Dienstes am Wort Gottes“ (504) verstanden und verwendet wissen. Auf diese Weise wäre auch leichter zu vermitteln, warum die Homilie – als die „höchste Form“ (505) der Predigt und um der „Einheit des Kultaktes“ (ebd.) willen – „ausnahmslos den Priestern bzw. Diakonen vorbehalten“ ist und grundsätzlich „nicht von einem Laien gehalten werden“ (777f.) kann bzw. darf; selbst die für Kindermessen mitunter behauptete Ausnahmeregelung „ist aufgrund der rechtlichen Entwicklungen seit dem Codex Iuris Canonici kanonistisch zu verneinen“ (778).

Erfahrungsgemäß besagt der Umfang einer wissenschaftlichen Publikation für sich genommen wenig über deren Qualität. Umso bemerkenswerter ist es, dass es dem Verfasser der gegenständlichen Studie gelungen ist, eine ebenso komplexe wie heikle Materie auf beinahe achthundert Seiten nicht nur akribisch zu untersuchen, sondern auch verständlich darzustellen. Ihre Lektüre ist darum keineswegs nur dem Kanonisten zu empfehlen, sondern jedem, der auf irgendeine Weise mit dem Dienst am Wort Gottes befasst bzw. daran interessiert ist.

Wolfgang F. Rothe